

PROTOKOLL
über die 780. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 14.02.2018

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen (ztw.)
Vizepräsidentin Frau Ahrend (ztw.)
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzler Herr Neukirchen

Gäste zum TOP

6: Herr Christof
28: Herr von Hermann

Mitglieder:

Prof: Frau Dieckerhoff i.V.
Herr Möller
Frau Woggon
Herr von Wagner
Herr Kratzer
Herr Liebich
Herr Gleiter
Frau Baur

Herr Dominik
Herr Emmrich
Herr Behrendt
Herr Huhnt

aM: Herr Merkel
Herr Zorn
Frau Unger i.V. ztw.
Herr Schröder i.V. ztw.
Herr Schmitt

St: Herr Erdmann
Herr Langner i.V.
Frau Bodenmüller
Frau Kamm

sM: Frau Scherz
Frau Gempf
Frau Teichmann

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA: Herr Tiedje
PersR:
TutPersRat
ZFA: Frau Bahnik

Dekane: Herr Manzey (Prodekan Fak. V, ztw.), Herr von Hermann (Fak. I)

PA: Herr Oeverdieck

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4-5
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	5
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	
c)	Strategie: hier Verbundantrag	14
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	6
6	Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2017/2018 und dem Sommersemester 2018	zurückgezogen
7	AS-Sitzungstermine bis einschließlich SoSe 2019	10
8	Auswahl der Innovationsprofessuren	10

9	Neufassung der Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der TU Berlin 1. und 2. Lesung	11
10	a) Änderung der der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Medientechnik an der SETUB b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Medientechnik an der SETUB	6
11	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“ an der TU Berlin an der Fakultät III	6
12	a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Computer Science (Informatik)“ an der Fakultät IV b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Computer Science (Informatik)“ an der Fakultät IV	11
13	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Medientechnik sowie Zustimmung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik an der Fakultät IV	6
14	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Stadtökologie an der Fakultät VI	6
15	Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI	7
16	Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Historische Bauforschung und Denkmalpflege an der Fakultät VI	7
17	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI	7 vertagt
18	a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI	7 vertagt
19	Antrag auf Zuweisung einer Juniorprofessur BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Digitale Provenienzforschung (Digital Provenance)“ an der Fakultät I	7
20	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Nichtgleichgewichtsdynamik korrelierter Quantenmaterie (Theoretical Physics with a focus on Non-Equilibrium Dynamics of Correlated Quantum Matter)“ an der Fakultät II	8
21	Antrag auf Zuweisung einer Professur, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Experimentalphysik, insbesondere Angewandte Physik (Experimental Physics, particularly Applied Physics)“ an der Fakultät II	8
22	Antrag auf Zuweisung einer Professur, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Mathematik, Arbeitsrichtung Steuerung, Regelung und Optimierung komplexer Systeme partieller Differentialgleichungen“ an der Fakultät II für 5 Jahre finanziert durch die Einstein Stiftung	8
23	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Artificial Intelligence“ an der Fakultät IV für 5 Jahre finanziert durch die Einstein Stiftung	9

24	Antrag auf Zuweisung einer Juniorprofessur BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Datenanalyse und Modellierung turbulenter Strömungen (Data Analysis and Modeling of Turbulent Flows)“ an der Fakultät V	12
25	AG Partizipation: Umsetzung der Arbeitsergebnisse aus dem Bericht 2016/2017 sowie Fortsetzung der Arbeit	12
26	AG Partizipation: Mitgliederbenennung	12
27	Konzept zur Entwicklung eines Handlungsplans zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Berlin	12
28	<u>erneute Behandlung wegen Widerspruch der ZFA:</u> Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik“ an der Fakultät I nicht öffentlich	13
29	Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W 2 für das Fachgebiet „Wissensdynamik und Nachhaltigkeit in den Technikwissenschaften“ an der Fakultät V nicht öffentlich	9
30	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Flugmechanik und Flugregelung“ an der Fakultät V nicht öffentlich	9
31	Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Kunstgeschichte“ an der Fakultät I nicht öffentlich	9
32	Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Mathematik“ an der Fakultät II nicht öffentlich	10
33	Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Internet Network Architectures“ an der Fakultät IV nicht öffentlich	10

Die Erste Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 3 c wird als Top 27 a im vertraulichen Teil behandelt.

Top 6 wird zurückgezogen.

In Top 23 wird das Wort „befristet“ gestrichen.

Der GO-Antrag von Herrn Erdmann auf Vertagung der Tops 17 b und 18 b wird mit 10 : 8 : 3 befürwortet.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Emmrich vom 06.12.2018
 betr.: Stellenausschreibung Referent/in
 (*Anlage 1*)

Folgender Anfragen werden gestellt:

- a) Anfrage von Herrn Tiedje vom 14.02.2018

betr.: LGBT-Community Campus El Gouna

b) Anfrage von Herrn Tiedje vom 14.02.2018
betr.: Antidiskriminierungsbeauftragter

c) Anfrage von Herrn Tiedje vom 14.02.2018
betr.: Polizeieinsatz

d) Auf die Anfrage von Herrn Huhnt, wann ein elektronischer Zugang zu Zeitschriften wieder möglich sein wird, antwortet Herr Christof wie folgt:
Der Vertrag mit Elsevier ist ausgelaufen. Inzwischen sind bundesweit ca. 200 Hochschuleinrichtungen von den daraus folgenden Beeinträchtigungen betroffen. Die Universitätsbibliothek hat ein Notkonzept aufgebaut mit welchem alle Literaturwünsche über bewährte Fernleihdienste erfüllt werden.
Eine kurzfristige Änderung der aktuellen Lage ist leider nicht in Sicht.

e) Anfrage von Herrn Emmrich vom 14.02.2018
betr.: Begriff Fraktionen

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Die Erste Vizepräsidentin teilt mit, dass
 - über 500 geladene Gäste aus Diplomatie und Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Berlin den diesjährigen Neujahrsempfang des Präsidenten besuchten,
 - der Exzellenzcluster „Unifying Concepts in Catalysis“ (UniCat) Dr. Tracy Lohr von der Northwestern University den Clara-Immerwahr-Preis 2018 verliehen hat,
 - das Projekt zu Naturschutz und Denkmalpflege auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee die Auszeichnung „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ erhält,
 - zum wiederholten Mal die TU Berlin im Hochschulranking der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ die Rangliste in den Naturwissenschaften anführt,
 - zum Wintersemester 2017/18 die TU Berlin 105 Deutschlandstipendien an leistungsstarke und engagierte Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen vergibt,
 - unter dem Motto „Einfach spenden, doppelt fördern“–Alumni und Freunde der TU Berlin 28 Studierende mit 101.400 € unterstützen,
 - der Weiterbildungsstudiengang Real Estate Management neues Mitglied im Zentralen Immobilien Ausschuss e.V. ist.

TOP 3 c) Strategie

Vgl. Top 27 a im vertraulichen Teil.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
779. Sitzung am 17.01.2018
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17a, 18a, 19, 20, 21, 22, 23, 29, 30, 31, 32, 33 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 10 Änderung der der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik ,Informationstechnik und Medientechnik an der SETUB
Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik ,Informationstechnik und Medientechnik an der SETUB

VL AS 5/780

ASt.: SETUB

Beschluss AS 1/780-14.02.2018

einstimmig

- a) Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik (M.Ed.)“ keine Einwände.
- b) Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Informationstechnik (M.Ed.)“ keine Einwände.
- c) Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik (M.Ed.)“ keine Einwände.

TOP 11 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“ an der TU Berlin an der Fakultät III

VL AS 6/780

ASt.: Dekan Fak. III

Beschluss AS 2/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Brauwesen (BEng)“ keine Bedenken.

TOP 13 Einrichtung des Bachelorstudiengangs Medientechnik sowie Zustimmung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik an der Fakultät IV

VL AS 8/780, TV

ASt.: Dekan Fak. IV

Beschluss AS 3/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Medientechnik“ .
 Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medientechnik“ keine Einwände.

TOP 14 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadtökologie an der Fakultät VI

VL AS 9/780

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 4/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Stadtökologie“ keine Einwände.

TOP 15 Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI

VL AS 10/780

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 5/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ keine Einwände.

TOP 16 Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Historische Bauforschung und Denkmalpflege an der Fakultät VI

VL AS 11/780

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 6/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ keine Einwände.

TOP 17 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI

VL AS 12/780

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 7/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den internationalen Masterstudiengang „Environmental Planning“ keine Bedenken.

TOP 18 a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI

VL AS 14/780

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 8/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang „Urban Design“ keine Bedenken.

TOP 19 Antrag auf Zuweisung einer Juniorprofessur BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Digitale Provenienzforschung (Digital Provenance)“ an der Fakultät I

VL AS 16/780

ASt.: K

Beschluss AS 9/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Kunstwissenschaft und historische Urbanistik in der Fakultät I eine auf 3+3 Jahre befristete W 1 –Stelle (Juniorprofessur) für das

Fachgebiet „Digitale Provenienzforschung (Digital Provenance)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 20 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr. W3 für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Nichtgleichgewichtsdynamik korrelierter Quantenmaterie (Theoretical Physics with a focus on Non-Equilibrium Dynamics of Correlated Quantum Matter)“ an der Fakultät II

VL AS 17/780

ASt.: K

Beschluss AS 10/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Theoretische Physik in der Fakultät II eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Nichtgleichgewichtsdynamik korrelierter Quantenmaterie (Theoretical Physics with a focus on Non-Equilibrium Dynamics of Correlated Quantum Matter)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 21 Antrag auf Zuweisung einer Professur, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Experimentalphysik, insbesondere Angewandte Physik (Experimental Physics, particularly Applied Physics)“ an der Fakultät II

VL AS 18/780

ASt.: K

Beschluss AS 11/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Festkörperphysik in der Fakultät II eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Experimentalphysik, insbesondere Angewandte Physik (Experimental Physics, particularly Applied Physics)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. An der Berufungskommission soll ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät IV aus einem einschlägigen Fachgebiet beteiligt werden.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 22 Antrag auf Zuweisung einer Professur, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Mathematik, Arbeitsrichtung Steuerung, Regelung und Optimierung komplexer Systeme partieller Differentialgleichungen“ an der Fakultät II für 5 Jahre finanziert durch die Einstein Stiftung

VL AS 19/780 und TV

ASt.: K

Beschluss AS 12/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik an der Fakultät II eine Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3 für das Fachgebiet „Mathematik, Arbeitsrichtung Steuerung, Regelung und Optimierung komplexer Systeme partieller Differentialgleichungen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. Die Professur wurde bei der Einstein-Stiftung als Einstein-Profil-Professur beantragt. Die Zuweisung der Professur erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung dieses Antrages.

An der Berufungskommission sollen TU Berlin externe Gutachter beteiligt werden.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 23 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr. W3 für das Fachgebiet „Artificial Intelligence“ an der Fakultät IV für 5 Jahre finanziert durch die Einstein Stiftung

VL AS 20/780

ASt.: K

Beschluss AS 13/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Technische Informatik und Mikroelektronik in der Fakultät IV eine Strukturstelle Universitätsprofessur, BesGr. W3 für das Fachgebiet „Artificial Intelligence“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. Die Professur wurde bei der Einsteinstiftung als Einstein-Profil-Professur beantragt. Die Zuweisung der Professur erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung dieses Antrages.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 29 Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Wissensdynamik und Nachhaltigkeit in den Technikwissenschaften“ an der Fakultät V nicht öffentlich

VL AS 24/780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 14/780-14.02.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 30 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Flugmechanik und Flugregelung“ an der Fakultät V nicht öffentlich

VL AS 25/780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 15/780-14.02.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 31 Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Kunstgeschichte“ an der Fakultät I nicht öffentlich

VL AS 26/780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 16/780-14.02.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 32 Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Mathematik“ an der Fakultät II nicht öffentlich

VL AS 27/780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 17/780-14.02.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 33 Bestellung zum/r Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Internet Network Architectures“ an der Fakultät IV nicht öffentlich

VL AS 28/780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 18/780-14.02.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 7 AS-Sitzungstermine bis einschließlich SoSe 2019

VL AS 2/780

Der Akademische Senat kommt überein, den in der ursprünglichen Vorlage vorgeschlagenen Termin am 17.04.2019 auf den 10.04.2019 zu verlegen, um eine Kollision mit den Schulferien 2019 zu vermeiden

ASt.: P

Beschluss AS 19/780-14.02.2018

einstimmig

a) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Wintersemester 2018/2019 wie folgt fest:

Mittwoch, 10.10.2018

Mittwoch, 07.11.2018

Mittwoch, 05.12.2018

Mittwoch, 16.01.2019

Mittwoch, 13.02.2019

b) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit in Ende des Wintersemesters 2018/2019 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 06.03.2019

c) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Sommersemester 2019 wie folgt fest:

Mittwoch, 10.04.2019

Mittwoch, 15.05.2019

Mittwoch, 05.06.2019

Mittwoch, 26.06.2019

Mittwoch, 17.07.2019

a) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Sommersemester 2019 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 11.09.2019

TOP 8 Auswahl der Innovationsprofessuren

VL AS 6/779, TV 3/780

Der Akademische Senat diskutiert über die Auswahl der Innovationsprofessuren. Es wird mehrfach eine fehlende detaillierte Begründung zur Auswahl beklagt. VP FB sagt zu, zukünftig die Inhalte solcher vorangegangenen Diskussionen besser zu transportieren.

ASt.: P

Beschluss AS 20/780-14.02.2018

13 : 2 : 8

Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium, folgende Fakultäten aufzufordern, einen Antrag auf Zuweisung einer (Innovations-)Professur zu stellen:

- Fakultät V: Technische Systeme im demographischen Wandel
- Fakultät VII: Digitale Märkte

TOP 9 Neufassung der Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der TU Berlin

(1. und 2. Lesung)

VL AS 4/780

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über die Neufassung Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der TU Berlin. Der Kanzler beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Eine nächste Überarbeitung der Richtlinien infolge der Hochschulverträge wird wahrscheinlich im Sommer 2018 erfolgen.

ASt.: K

Beschluss AS 21/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung die Neufassung der in **Anlage 2** beigefügten Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der TU Berlin.

TOP 12 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Computer Science (Informatik)“ an der Fakultät IV

Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Computer Science (Informatik)“ an der Fakultät IV

VL AS 7/780, TV

ASt.: Dekan Fak. IV

Beschluss AS 22/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Computer Science (Informatik)“ keine Einwände.

TOP 24 Antrag auf Zuweisung einer Juniorprofessur BesGr. W1 für das Fachgebiet „Datenanalyse und Modellierung turbulenter Strömungen (Data Analysis and Modeling of Turbulent Flows)“ an der Fakultät V

VL AS 21/780

ASt.: K

Beschluss AS 23/780-14.02.2018

mit 3 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Strömungsmechanik und Technische Akustik in der Fakultät V eine auf 3+3 Jahre befristete W 1 -Stelle (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Datenanalyse und Modellierung turbulenter Strömungen (Data Analysis and Modeling of Turbulent Flows)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission soll ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät II aus einem einschlägigen Fachgebiet beteiligt werden.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 25 AG Partizipation: Umsetzung der Arbeitsergebnisse aus dem Bericht 2016/2017 sowie Fortsetzung der Arbeit

VL AS 22/780

Frau Woggon bittet, um Ergänzung des Beschlusstextes „...verlängert den Arbeitsauftrag der AG „Partizipation entsprechend der *Anlage 3*“ und „...dem *Akademischen Senat* regelmäßig und ...“. Die Mitglieder stimmen dem zu. Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Als Ergebnis der Diskussion modifiziert Herr Schmitt für die Antragsteller den ursprünglichen Antrag dahingehend, dass in der Anlage 3 unter der Spalte „weitere Zuständigkeiten, Umsetzungen“ die Aufzählung der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften gestrichen wird.

ASt.: H. Schmitt, H. v. Wagner, VP IL

Beschluss AS 24/780-14.02.2018

einstimmig

Der Akademische Senat begrüßt das Ergebnis der Gespräche von Präsidium und der AG „Partizipation“ zu den Zuständigkeiten und der Arbeitsaufteilung (Anlage 3) bzgl. des im Akademischen Senats am 08.11.2017 vorgestellten Berichts der AG „Partizipation“ und verlängert den Arbeitsauftrag der AG „Partizipation“ entsprechend der **Anlage 3** um ein Jahr.

Präsidium und AG werden gebeten, dem Akademischen Senat regelmäßig und in angemessenem Umfang zu berichten.

Die Erste Vizepräsidentin übergibt die Sitzungsleitung an den Präsidenten.

TOP 26 AG Partizipation: Mitgliederbenennung

Mitgliederliste

Die Statusgruppen des Akademischen Senats vereinbaren einvernehmlich

als stellvertretendes Mitglied für die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Anja **Hörmann**, Fak. II für die AG Partizipation zu benennen

und für die Statusgruppe der Professorinnen und Professoren als Mitglied: Herrn Phillip **Misselwitz**, Fak VI (vormals Stellvertreter) und als stellvertretendes Mitglied: Herrn Ulf **Schrader**, Fak. I (vormals Mitglied) für die AG Partizipation zu benennen.

Herr Huhnt wird aus zeitlichen Gründen seine Mitgliedschaft in der AG aufgeben.

Der durch das Ausscheiden von Herrn Huhnt freigewordene Sitz sollte in einer der nächsten Sitzungen, sein Einverständnis vorausgesetzt, mit Herrn Völker besetzt werden.

TOP 27 Konzept zur Entwicklung eines Handlungsplans zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Berlin

VL AS 23/780 und TV

VP IL stellt mit einer Präsentation (**Anlage 4**) das vorgelegte Konzept zur Entwicklung eines Handlungsplans zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Berlin vor. Dieses Konzept wird in einer ersten Diskussionsrunde besprochen. Eine Beschlussfassung ist für die Sitzung des Akademischen Senats im April avisiert.

TOP 28 erneute Behandlung wegen Widerspruch der ZFA:
Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik“ an der Fakultät I **nicht öffentlich**

VL AS /780 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 25/780-14.02.2018 (v)

11 : 4 : 5

Vgl. vertraulichen Teil.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Etienne Emmrich

Sekr. MA 5-3

Berlin, 21.02.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 778. Sitzung am 06.12.2018 betreffs Stellenausschreibung Referentin

Sehr geehrter Herr Emmrich,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie viele Referentenstellen als Dauerstellen gibt es im Bereich des Präsidiums (Kapitel 70) und wie sind diese bewertet?

Im Kapitel 70 sind 5,75 Stellen als Stellen für Referentinnen und Referenten ausgewiesen. Dies sind die Referentenstellen des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der Frauenbeauftragten und die Stelle Referent für transdisziplinäre Forschung.

Von den 5,75 Stellen sind 4,75 Stellen besetzt, eine Stelle ist unbesetzt, befindet sich aber im Besetzungsverfahren. Es sind 3 Stellen unbefristet, 2,75 Stellen befristet. 4,75 Stellen sind nach E13 bewertet, eine Stelle nach E14.

2. Auf der Grundlage welcher Beschlüsse soll das transdisziplinäre Forschungsprinzip an der TU Berlin ausgebaut werden und warum erfordert dies die Einrichtung einer Dauerstelle?

Der Aufbau des transdisziplinären Forschungsprinzips an der TU Berlin verbunden mit einer mittel- und langfristigen Gesamtstrategie ist erklärtes Ziel des Präsidiums der TU Berlin. Bereits im Zukunftskonzept der TU Berlin, dass im Jahr 2013 vom Akademischen Senat beschlossen wurde, ist das transdisziplinäre Forschungsprinzip mehrfach explizit benannt und darüber hinaus unumgänglich für die Umsetzung der zentralen Vision „Solutions for Societal Challenges“. Das Wahlteam um Prof. Thomsen hat deshalb aufbauend auf dem Beschluss zum Zukunftskonzept diese Thematik explizit als Schwerpunkt in ihrem Wahlprogramm 2013 benannt (vgl. Sonderbeilage TU-intern Dezember 2013) und verfolgt diese auch in der neuen Amtszeit konsequent weiter. Das Thema ist als zentrale Aufgabe an das Amt der Ersten Vizepräsidentin gekoppelt und ist darüber hinaus ein Aspekt eines multidirektionalen Transferverständnisses.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Vizepräsidentin für Forschung und
Berufung

Prof. Dr. Christine Ahrend
Telefon +49 (0)30 314-22433
Telefax: +49 (0)30 314-
vp-fb@tu-berlin.de

Darüberhinausgehende Beschlüsse in den akademischen Gremien der TU Berlin gibt es nicht.

Das Erreichen des oben genannten Ziels erfordert die kontinuierliche Arbeit einer Person mit einem ausgeprägten Wissenschaftsmanagement-Profil für diesen gleichermaßen wissenschaftlichen wie strategisch-politischen Prozess. Ohne diese Person ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie unrealistisch bzw. unmöglich. Durch eine verantwortliche Person ist darüber hinaus auch die Einwerbung von Drittmitteln für Forschung auf der Meta-Ebene möglich (zur Etablierung des wissenschaftlichen Prinzips, Methodenkanons etc.).

3. Welche Vorbehalte und Widerstände gilt es, an der TU Berlin abzubauen? - Laut Stellenausschreibung gehört zu den Aufgaben: "... die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zum Abbau von Vorbehalten und Widerständen innerhalb der TU Berlin"

Eine konsequente transdisziplinäre Forschung gilt als besondere Herausforderung, weil dieser Forschungsstil in seinen Wirkmechanismen und Anforderungen selbst noch unzureichend erforscht ist. Die Begriffe ‚Vorbehalte‘ und ‚Widerstände‘ sind der Methodendiskussion des transdisziplinären Forschungsstils entnommen und hatten in der Stellenausschreibung den Zweck, Bewerber*innen mit ausgezeichneter Methodenkompetenz in Transdisziplinarität anzusprechen.

4. Für den Fall, daß es Mehrheitsbeschlüsse zum Ausbau des transdisziplinären Forschungsprinzips an der TU Berlin gibt: Warum ist dann davon auszugehen, daß es gleichwohl Vorbehalte und Widerstände in größerem Maße gibt und warum können diese nicht im üblichen Austausch innerhalb der akademischen Gremien ausgeräumt werden?

Zu den Begriffen Vorbehalte und Widerstände siehe Frage 2. Der derzeitige Diskussionsstand zum Thema innerhalb der TU Berlin zeigt, dass nicht davon auszugehen, dass die akademischen Gremien der alleinige richtige Rahmen sind, um Transdisziplinarität als gewinnstiftendes Add-on zu vermitteln und ein breites Selbstverständnis für transformative Wissenschaft zu entwickeln. Es bedarf einer kontinuierlichen und kompetenten methodischen sowie strategischen Unterstützung von Wissenschaftler*innen, die sich hier in neue Felder begeben.

5. Gibt es Dauerstellen, oder ist beabsichtigt, solche einzurichten, auch zum Abbau von Vorbehalten und Widerständen, die nicht im Zusammenhang mit transdisziplinärer Forschung stehen? So gibt es zum Beispiel Vorbehalte und Widerstände hinsichtlich der Exzellenzstrategie.

Derzeit gibt es keine weiteren Planungen hinsichtlich der Einrichtung von Dauerstellen zum ‚Abbau von Vorbehalten und Widerständen‘. Spezielle Planungen für die Einrichtungen von Dauerstellen zum „Abbau von Vorbehalten und Widerständen hinsichtlich der Exzellenzstrategie“ gibt es ebenfalls nicht. Gleichwohl wird das erfolgreiche Abschneiden in dem Exzellenz-Wettbewerb dauerhaft einzurichtende Stellen auch im Verwaltungsbereich mit sich führen.

6. Wird davon ausgegangen, dass die in der Aufgabenbeschreibung angesprochenen Vorbehalte und Widerstände an der TU Berlin auf Dauer bestehen und wenn nicht, welche Aufgaben nimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wahr, wenn die Vorbehalte und Widerstände an der TU Berlin abgebaut sind?

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die in der Ausschreibung angesprochenen Vorbehalte und Widerstände, die generell und somit auch an der TU Berlin zu erwarten sind, auf Dauer bestehen werden, da sich Wissenschaft ständig verändert und erneuert.

Das Aufgabengebiet der hier angesprochenen Stelle fokussiert nicht ausschließlich auf den Abbau von Vorbehalten und Widerständen, sondern umfasst Aufgaben der Prozesssteuerung (Projektorganisation, Wissensmanagement & Wissenstransfer), des internen Projektmanagements, konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich methodischer Weiterentwicklungsangebote, strukturelle Überlegungen zur Bündelung und Weitervermittlung des Erkenntnisgewinns, die interne und externe Kommunikation, Mitteleinwerbung (Public Affairs, Fundraising, Drittmittelbeantragung), Stakeholdermanagement sowie die Vernetzung mit den Bereichen Lehre und Entrepreneurship, Kooperationen mit FHG und WGL etc. Transdisziplinarität als ein neues Forschungsprinzip, welches auf den bestehenden Disziplinen aufbaut und Teil des Selbstverständnisses und der Außenwahrnehmung der TU Berlin ist, ist ein kontinuierlich wähernder Prozess. Je nach For-

schungspartner und Akteursgruppen erfordert dieser Prozess eine fortlaufende fach- und methodikkompetente Begleitung auch um erfolgreich Drittmittel einzuwerben.

7. Inwieweit sind die Aufgaben der vorliegenden Stelle abgegrenzt von jenen, die zum Betrieb der Dialogplattform eingerichtet wurden?

Die Dialogplattform, als ein Instrument der TU-internen Forschungsförderung, unterstützt Forschende bei der Ideenfindung und Prozessgestaltung (insbesondere bei Verbundinitiativen/Verbänden) und bietet dafür temporäre Veranstaltungs- bzw. Unterstützungsformate an. Die Aufgaben in der Dialogplattform, nämlich die Förderung des internen Austausches, werden derzeit von einer befristet beschäftigten Person voll ausfüllend bearbeitet. Die Person ist weder zeitlich in der Lage, den Dialog mit außerwissenschaftlichen Akteuren zu fördern, noch hat sie die methodische Kompetenz dafür inne.

Die Aufgaben der hier angesprochenen Stelle sind in erster Linie ein strategisches Thema der TU Berlin voranzutreiben und innerhalb der TU Berlin zu verankern. Die Beschreibung des Aufgabenkreises unterscheidet sich allein schon aufgrund der inhaltlichen Dimension, siehe Antworten zu Fragen 2 bis 6.

8. Ist mit dem in der Aufgabenbeschreibung genannten "quantitativen und qualitativen Ausbau transdisziplinärer Forschungsprojekte" gemeint, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber selbst forscht? Wenn nicht, wie viele transdisziplinäre Forschungsprojekte sollen in welcher Weise von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber begleitet werden?

Es handelt sich um eine Stelle im Wissenschaftsmanagement. Neben der Unterstützung der Hochschulmitglieder z.B. in der Anbahnung und Durchführung von Transdisziplinaritätsprojekten ist darüber hinaus die Bearbeitung eigener Projekte auf der Meta-Ebene oder auf gesamtuniversitärer Ebene (Bsp. Lotto-Antrag) möglich. Die Benennung einer konkreten Anzahl von Projekten, die durch die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber begleitet werden, ist nicht möglich, da dies jeweils von der Art, der Dauer, dem Umfang und der strategischen Bedeutung der einzelnen Projekte abhängt.

9. Welche sonstigen Themen sind dem Präsidium der TU Berlin wichtig und erfordern die Einrichtung einer mit E14 bewerteten Dauerstelle?

Das Präsidium wird bei neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, neuen strategischen Schwerpunkten, einem Erfolg in der Exzellenzinitiative, weitere Projekten (z.B. Neubauintiativen), der Überführung des SAP-Projekts in den Dauerbetrieb oder auch einem erhöhten Arbeitsaufwand (um nur einige Beispiele zu nennen) diese Option immer mit in Betracht ziehen. Die entsprechende Bewertung einer solchen Stelle ergibt sich dann aus der Beschreibung des Arbeitskreises (BAK).

10. Wie ergibt sich die Eingruppierung in E14?

Für jede zu besetzende Position muss als Grundlage für eine Eingruppierung eine Stellenbeschreibung vorgelegt werden, anhand derer die Tätigkeiten und Aufgaben der Angestellten/des Angestellten bewertet werden.

Für die ausgeschriebene Position mit der Entgeltgruppe E14 liegt eine dezidierte Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) vor. Die Personalwirtschaft (IIPW) hat die Unterlagen geprüft und die Stelle der Entgeltgruppe E14 zugeordnet.

Die Entgeltgruppe E14 wird u.a. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulabschluss gewährt, die Aufgaben von besonderer Komplexität und Bedeutung wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

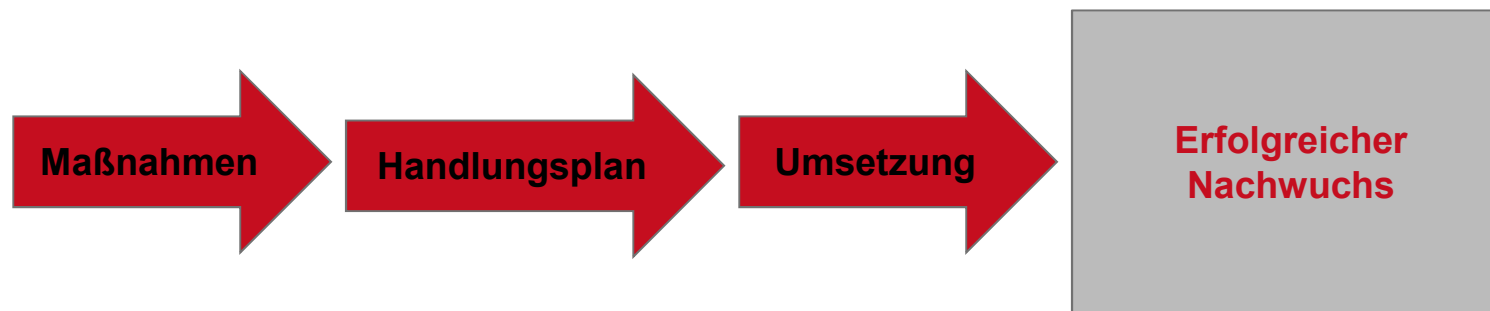
Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Universität Berlin

Aufgrund Nr. 4 der Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen vom 5. Juli 2016 erlässt die Hochschulleitung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und mit Beschluss des Akademischen Senats und des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin folgende Neufassung der Richtlinien:

1. Für Lehraufträge werden an der Technischen Universität Berlin je Lehrveranstaltungsstunde folgende Vergütungen gewährt:
 - 1.1 Für Lehrbeauftragte, deren Aufgabe in der Betreuung von Praktika besteht 24,50 €
 - 1.2 Für Lehrbeauftragte mit den Aufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben: mindestens 28,60 €
 - 1.3 Für Lehrbeauftragte, die Lehraufgaben wie Professoren wahrnehmen und
 - 1.3.1 ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder hervorragende fachbezogene Leistungen in einer mehrjährigen beruflichen Praxis nachweisen mindestens 28,60 € bis zu 42,00 €
 - 1.3.2 für Lehrbeauftragte, die die Voraussetzungen der Nr. 1.3.1 erfüllen, habilitiert sind oder habilitationsgleiche Leistungen nachweisen und deren Lehrveranstaltung eine besondere Bedeutung haben oder mit einer besonderen Bedeutung verbunden sind mindestens 28,60 € bis zu 59,50 €
 - 1.4 Für Lehrbeauftragte, die Sprachunterricht erteilen:
 - 1.4.1 für allgemeinsprachlichen Unterricht: 34,30 €
 - 1.4.2 für fachsprachlichen Unterricht 41,00 €
2. Soweit nachgewiesen wird, dass ein dringender Lehrbedarf unter Zugrundelegung der nach Nr. 1 zulässigen Vergütung nicht gedeckt werden kann, dürfen diese Vergütungen in Einzelfällen um bis zu 50 v.H. überschritten werden.
3. Eine vergütungsfähige Lehrveranstaltung setzt in der Regel fünf Hörer voraus.
4. Mit der Lehrtätigkeit zusammenhängende Korrekturen und sonstige Tätigkeiten wie Vor- oder Nachbereitung für die Lehrveranstaltung und die Teilnahme an Besprechungen sowie die Aufsicht bei Prüfungsarbeiten sind in der Regel mit der Lehrauftragsvergütung abgegolten.
5. Neben der Lehrauftragsvergütung können in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Lehrbeauftragte außerhalb des Hochschulortes wohnt, die notwendigen Auslagen, insbesondere die notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten, erstattet werden.
6. Wirken Lehrbeauftragte bei Hochschulprüfungen an Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen mit, erhalten sie für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit einschließlich der Korrektur von Prüfungsarbeiten eine Vergütung in Höhe von mindestens 17,50 Euro. Welche Zeit für die Durchsicht von Prüfungsarbeiten erforderlich ist, wird vom Präsidenten im Einvernehmen mit der Fakultät nach Erfahrungssätzen bestimmt. Diese Zeit wird, unabhängig von der tatsächlich aufgewendeten Zeit, für die Vergütung zugrunde gelegt.
7. Die Lehrauftragsvergütungen sind spätestens zwei Wochen nach Schluss der Vorlesungszeit während eines Semesters nachträglich zu zahlen. Auf Antrag ist die Lehrauftragsvergütung im Einzelfall in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.
8. Unter einer Lehrveranstaltungsstunde ist eine selbständige Lehrveranstaltung von mindestens 45 Minuten Dauer zu verstehen.

Arbeitsaufteilung Themen Bericht Partizipations-AG

Themenfeld	Rollen Präsidium/AG	Weitere Zuständigkeiten, Umsetzung	Ziele, beispielhafte Maßnahmen
Erhöhung der gegenseitigen Akzeptanz	Aufgabe von K, AG macht Vorschläge, vor allem im Rahmen Willkommenskultur	K, II PE-WB	Weiterbildung, gemeinsame Aktivitäten, Kodizes
Hospitationskonzept, Perspektivwechsel	Präsidium	K, II PE-WB	Hospitation in anderen Abteilungen/Bereichen
Mitarbeit in Gremien	AG Partizipation		Erhöhung der Wahlbeteiligung, Sichtbarkeit der Wahlen, Beteiligungsmodelle
Bereitstellung von Räumen für verschiedene Gruppen & Situationen	Aufgabe von K, AG Partizipation macht Vorschläge	K, Abteilung IV, VP SL,	Schaffung von studentischen Lern- und Arbeitsräumen
Willkommenskultur für alle	AG Partizipation macht weitere Vorschläge	K (für Beschäftigte), VP SL (für Studierende),	Eingangsphase, Vernetzung über Eingangsphase hinaus, Instrumente der Wertschätzung entwickeln, Sommerfest neu gestalten
Feedbackkultur, Leitungskultur	Präsidium	K, II PE WB, Abteilung I	Passgenauere Fortbildungsangebote, Vereinbarung von Maßnahmen in Berufungsverhandlungen,



Prozessbeschreibung „Entwicklung eines Handlungsplans zur Nachwuchsförderung“

Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin
Akademischer Senat am 14. Februar 2018

Prozessvorschlag „Handlungsplan“

→ Dem Prozess vorgeschaltet muss eine Diskussion der Ziele der Nachwuchsstrategie und der WM-Studienergebnisse sowie des PGE@TU Berlin Konzeptes im AS stattfinden!

■ ■ ■ ■ ■ Bildung eines **AS-Ausschusses** sowie die **Beauftragung des Ausschusses** durch den Akademischen Senat und hinzuzuziehende Gäste unter der Leitung von VP Ittel

■ ■ ■ ■ ■ Identifizierung von Maßnahmenverantwortlichen und Erarbeitung von **Maßnahmen inkl. Kostenplan und Zeitschiene (Handlungsplan) mit Fakultäten und ZUV (Serviceeinheiten der TUB)** durch den Ausschuss u.a. auf Grundlage der ausgearbeiteten Ziele aus dem Entwurf der Nachwuchsstrategie, des Konzeptes „Neuer Karriereweg der Tenure-Track-Professur an der TU Berlin“ sowie der Ergebnisse der WM-Studie

■ ■ ■ ■ ■ **Vorstellung und Diskussion** des Handlungsplans im Akademischen Senat

■ ■ ■ ■ ■ **Beschluss** des Handlungsplans durch den Akademischen Senat

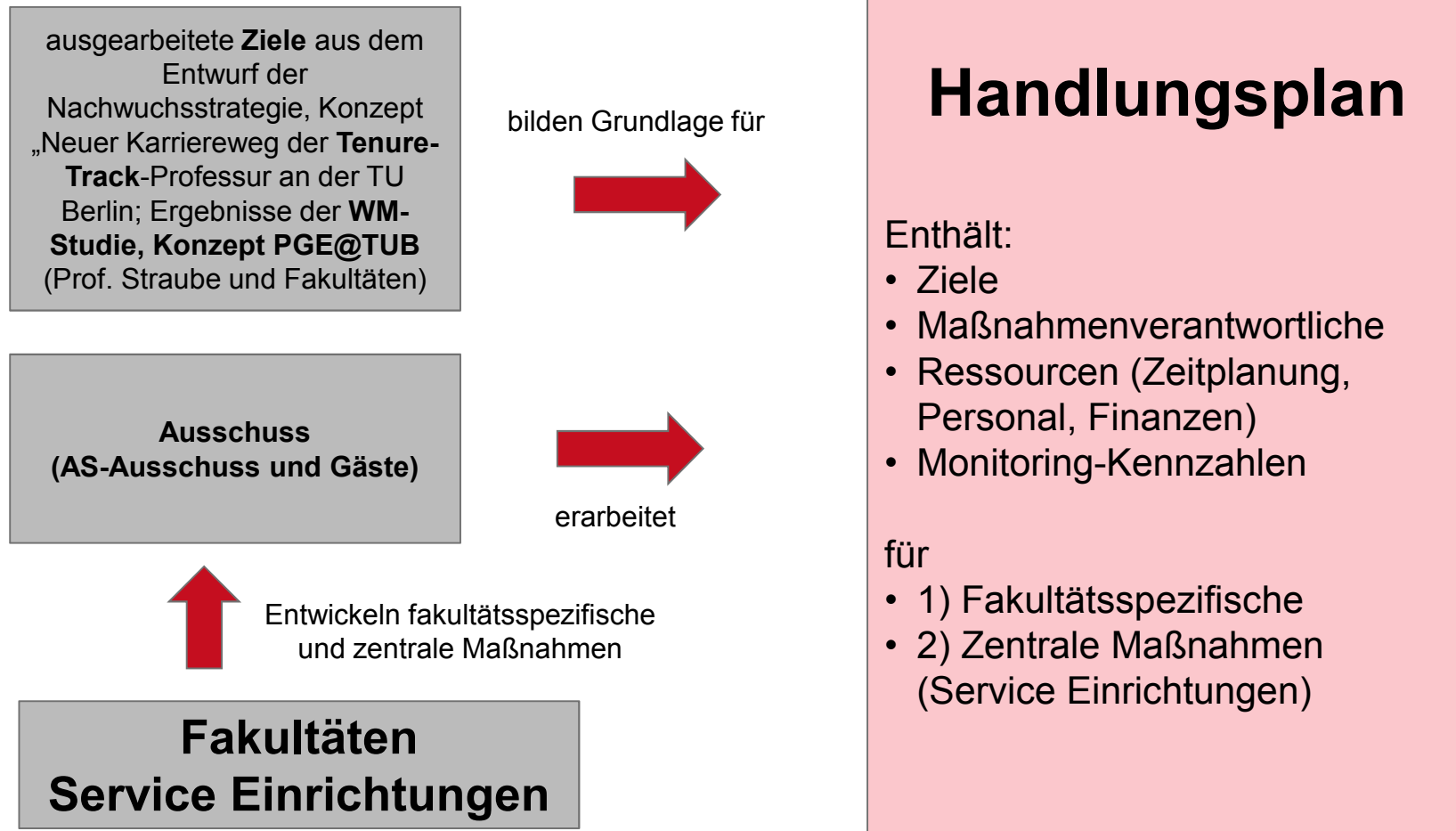
■ ■ ■ ■ ■ **Umsetzung der Maßnahmen** des Handlungsplans durch die Maßnahmen-verantwortlichen aus Fakultäten und Service Einrichtungen. Kontinuierliche Rückkopplung mit dem Ausschuss und Beauftragte

↔ **Bericht zum Stand der Umsetzung an Ausschuss und AS** ↔

Ausschuss Handlungsplan Nachwuchsförderung

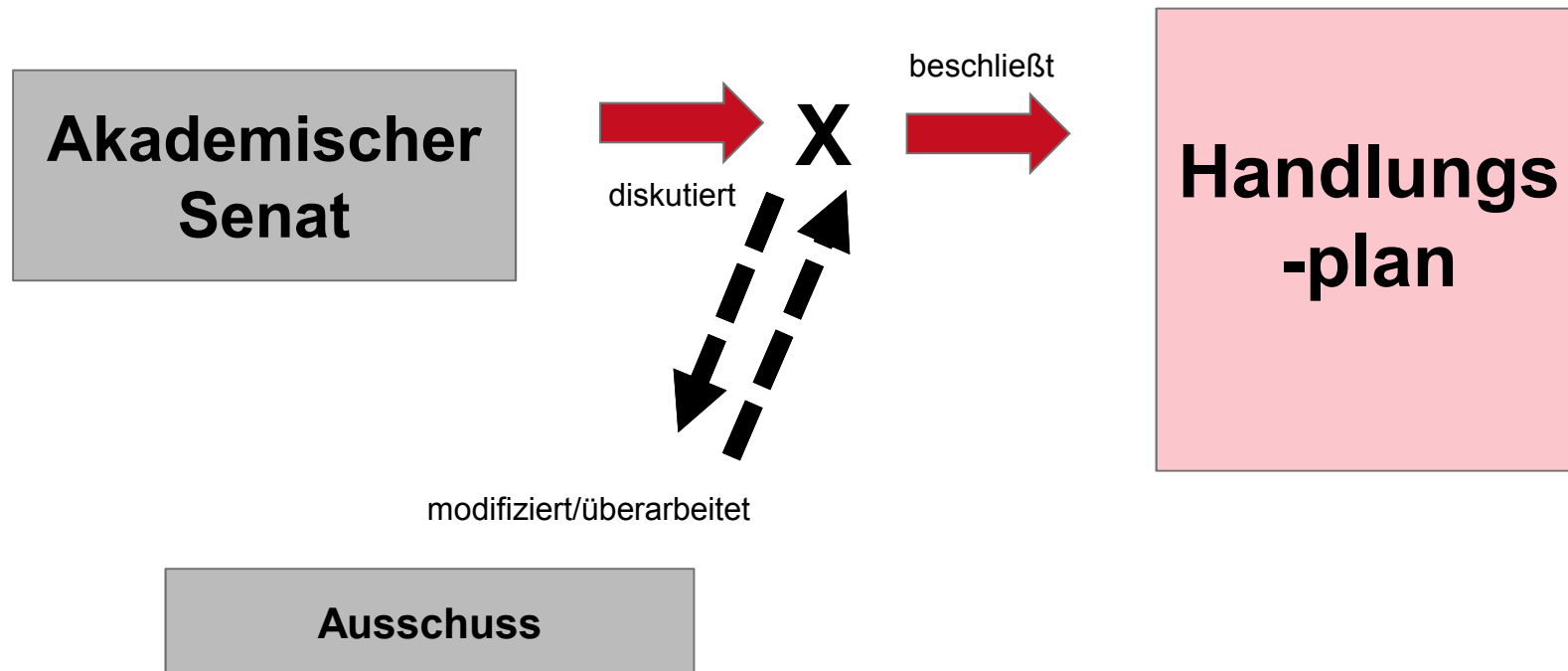


Erarbeitung eines Handlungsplans



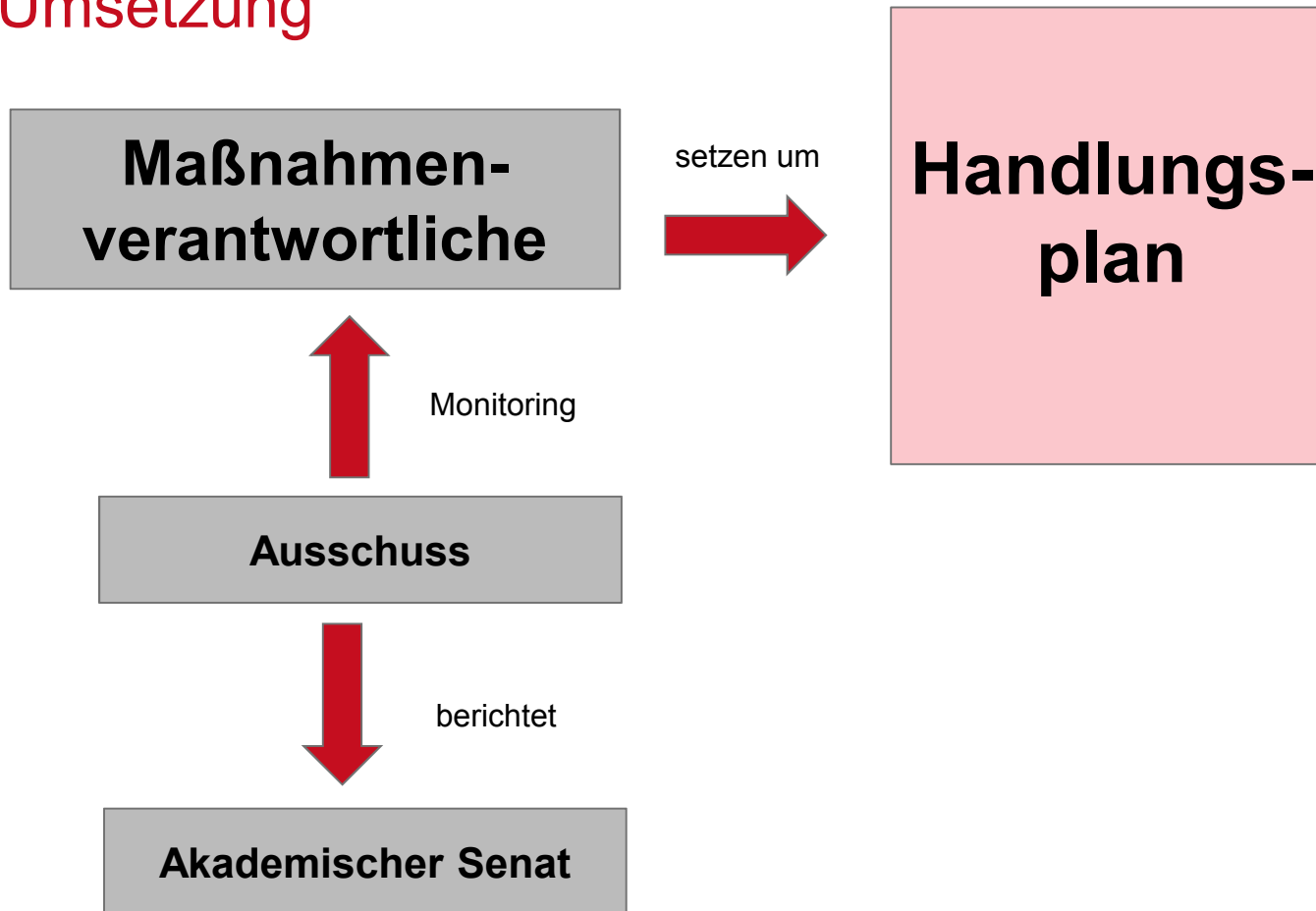
- ■ ■ ■ ■ Vorstellung und Diskussion Handlungsplan
- ■ ■ ■ ■ Beschluss Handlungsplan

Rolle des Akademischen Senats





Umsetzung



Vorschlag Zeitplan



→ Dem Prozess vorgeschaltet muss eine Diskussion der Nachwuchsstrategie und der WM-Studienergebnisse sowie des PGE@TU Berlin Konzeptes im AS stattfinden!

Mai 2018



Bildung eines AS-Ausschusses und Benennung von Gästen, Prozessleitung durch Vizepräsidentin Ittel, Beauftragung des Ausschusses durch den AS

Bis Ende SS 2018



Erarbeitung von **Maßnahmen (Handlungsplan)**

Oktober 2018



Vorstellung und Diskussion des Handlungsplans im Akademischen Senat

Ende 2018



Beschluss des Handlungsplans durch den Akademischen Senat

Januar – Dezember 2019



Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsplans durch die Maßnahmenverantwortlichen, Finaler Bericht an AS